



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. August 1993

NR. 2838

WANGEN BEI OLTEN: Gestaltungsplan "Am Kreuzbach" 2. Etappe mit Zonenplanänderung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Wangen bei Olten** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Am Kreuzbach" 2. Etappe mit Zonenplanänderung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan und der Umzonung des Gestaltungsplangebietes der 2. Etappe vom Baureserveland in die Wohnzone W2, wird die Voraussetzung für die 2. Etappe der Ueberbauung "Am Kreuzbach" geschaffen.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes "Am Kreuzbach" 2. Etappe mit Zonenplanänderung erfolgte in der Zeit vom 26. März 1993 bis zum 24. April 1993. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Am Kreuzbach" mit Zonenplanänderung am 7. Juni 1993. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Da das Gebäude D4 gegenüber dem Grundstück GB Nr. 1934 den vorgeschriebenen Grenzabstand nicht einhält, ist ein im Grundbuch eingetragenes Näherbaurecht erforderlich. Die entsprechende Dienstbarkeit wurde am 22. April 1993 bei der Amtsschreiberei Olten-Gösgen angemeldet.

3. Beschluss

3.1. Der Gestaltungsplan "Am Kreuzbach" mit Zonenplanänderung der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.

- 3.2. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungs- und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
- 3.3. Bevor das Gebäude D4 erstellt werden darf, muss wegen des nicht eingehaltenen Grenzabstandes die entsprechende Dienstbarkeit vorliegen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wangen bei Olten:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	800.--	
	=====		

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [SA\RRB\97CHRÜTZ]
Amt für Umweltschutz (2), mit Planausschnitt KPR (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KPR (folgt später)
Landwirtschafts-Departement
Meliorationsamt
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KPR (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4612 Wangen bei Olten, Einzahlungsschein, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4612 Wangen bei Olten, mit 4 gen. Plänen (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4612 Wangen bei Olten
Planungsbüro Walter Wangner, Architekt, Birsлахstr. 20, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Wangen bei Olten: Gestaltungsplan "Am Kreuzbach" 2. Etappe mit Zonenplanänderung